

- (Was sind die größten Risiken der Zukunft? Daraus lassen sich Chancen ableiten!)
- Was könnte Kunden davon abhalten, sich für Ihre Apotheke zu entscheiden?
- Wann würden Kunden und die von Ihnen ausgewählte Zielgruppe Ihr Angebot auf jeden Fall annehmen? Denken Sie bitte über Innovationen nach und suchen Sie zu jeder Hemmschwelle eine Lösung.
- Mit wem kooperieren Sie zurzeit? Welcher Produkt- oder Dienstleister kann Ihr Angebot verbessern? Was können Sie einem Kooperationspartner anbieten? Wer bietet ergänzende Leistungen?

**Die strategische Positionierung muss ganz klar und erkennbar herausstellen:**

- Welche Besonderheiten, Vorteile, Nutzen (rational und emotional) Sie Ihren Kunden ganz persönlich bieten wollen/können.
- Welches sind genau die Nutzen, die NUR SIE diesen Kundengruppen bieten?
- Welcher Nutzen unterscheidet Sie von allen Mitbewerbern (Kollegen ...), macht Ihre (Dienst-)Leistung unverwechselbar?
- Wie lässt sich das, was Sie so besonders macht, auch in Worte fassen?

**In der folgenden Ausgabe erfahren Sie mehr darüber, Ihr persönliches Alleinstellungsmerkmal (USP) zu kreieren.**

# STEUERTIPP

## Spenden mit Steuervorteil

Geben ist seliger als Nehmen, lautet ein bekanntes Sprichwort. Das Steuerrecht unterstützt die Freigebigkeit seit 2009 durch die Möglichkeit, Spenden an bestimmte Organisationen steuermindernd gelten zu machen. Es muss sich bei den Spendenempfängern um Einrichtungen handeln, die wissenschaftliche Forschung und Lehre, mildtätige Zwecke oder Katastrophenhilfe betreiben. Seit 2012 werden auch Spenden an Institutionen wie Tierschutzeinrichtungen, Umweltorganisationen und Freiwillige Feuerwehren begünstigt. Abzugsfähig sind Spenden bis zur Höhe von 10 % des Gewinnes bzw. der Einkünfte des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres, und zwar ohne Selbstbehalt. Dabei sind die Zuwendungen, die auf der betrieblichen Ebene geleistet wurden, mit jenen auf der privaten zusammen zu rechnen. Auf Finanz Online ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) kann man die laufend gewartete Liste jener Organisationen einsehen, für welche Spenden abgesetzt werden können. Die Spenden sind auf Verlangen der Finanzbehörde durch eine Spendenbestätigung des jeweiligen Empfängers nachzuweisen.

Neu ab 2013: Das Ausmaß der steuerbegünstigten Spendenbeträge soll künftig 10% des Gewinnes/der Einkünfte des laufenden Jahres nicht überschreiten. Es wird nicht – wie bisher – auf das Vorjahr geschaut.

### STEUERTIPP

Wenn Sie Ihren Beitrag zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken leisten wollen, nutzen Sie die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit und werfen Sie einen Blick auf die Liste der begünstigten Empfänger. Vielleicht erhöht das ja sogar Ihr persönliches Spendenbudget!

## PFK+PARTNER

Potenziale erkennen  
Flexibel agieren  
Kundenorientiert denken

**Mag. Peter Kollermann**  
Geschäftsführender Gesellschafter

**PFK+Partner**  
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH  
**Mariahilfer Straße 54/5.Stock**  
**1070 Wien**

office@pfk-partner.at  
www.pfk-partner.at  
Tel.: +43 1/522 08 00-0  
Fax: +43 1/522 08 00-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

